

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Geschäftsstelle: Köln, Ren-
nerwall 9. Fernspr. A 5227
Volksdienstkonto Köln 18937

Nummer 24

Köln, den 26. November 1921.

9. Jahrgang

Der Gemeinschaftsgedanke.

Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß die stete Not, hervorgerufen durch die Teuerung, nicht dazu beiträgt den Gemeinschaftsgedanken zu stärken. Not und Entbehrungen machen hartherzig, übelwollend und neidisch. Trotzdem müssen wir allen Ernstes hoffen, diese Fehler zu vermeiden, worunter selbstverständlich der berechnete und notwendige Kampf gegen alle Anwüchse des Egoismus nicht zu leiden braucht.

Der Gewerkschafter ist läugelt von der Unmöglichkeit, alle Mißstände im wirtschaftlichen und sozialen Leben durch staatliche Zwangsmassnahmen zu überwinden, überzeugt. Er weiß, daß die Besserung nicht nur durch eine Aenderung der Staatsform, der Verfassungsweise und der Rechtsnormen erfolgen kann, sondern, daß auch die Geisteshaltung der Menschen geändert werden muß.

Von dieser Notwendigkeit überzeugt, verzweifelt er daher, in seinem Kreise, im Umfange seines Vereines und seiner Möglichkeiten, dem Gedanken die Tat folgen zu lassen. Bietet nicht die Gewerkschaftsbewegung hierfür den besten Beweis? Opfern nicht hier Hunderttausende täglich einen gewissen Teil ihres eigenen Einkommens zum Wohle der Gesamtheit? Darauf darf er sich allerdings nicht beschränken. Größere Ansprüche an den Gemeinschaftsgedanken werden gestellt. Wenn wir unser Ziel, die Heberwindung des Egoismus durch den Solidaritätsgedanken erleben wollen, müssen wir praktisch tagtäglich anderen Teil dazu beitragen. Zunächst durch die Heberwindung der Mißgunst in unsern eigenen Reihen.

Die Entwicklung der Verhältnisse, verursacht durch Krieg und seine Folgen, Lebensmittel- und Warenmangel und Teuerung brachte es mit sich, daß der Leistungslohn durch den Familien- oder Soziallohn größtenteils ersetzt werden mußte. Ohne zu dieser Streitfrage, tritt speziell an dieser Stelle Stellung zu nehmen, muß gesagt werden, auf anderem Wege wäre es nicht möglich gewesen, den Familien- besonders den kinderreichen, die Möglichkeiten zur Befriedigung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu geben. Mit dieser Tatsache müssen sich nun die Ledigen nicht abzugeben, sondern auch innerlich abzugeben suchen. Oberflächlich betrachtet, ist die Ungerechtigkeit, wenn für die nämliche Arbeit ein ungleicher Lohn gezahlt wird, aber über dem Grundsatze: „Für gleiche Arbeit gleicher Lohn“ steht das Recht zum Leben. Da es aber nun nicht möglich ist, bei der Lösung des ersten Grundsatzes dem zweiten und Höherem Rechte zum Leben nachzugeben, so tragen, hatte letzteres dem anderen

vorzuziehen. Angenehm mag dieses dem Ledigen gewiß nicht sein. Dieses innere Widerstreben kann aber nur durch den lebendigen Willen, das Gemeinwohl dem Egoismus vorzuziehen lassen zu wollen, überwunden werden. Leute, die hierzu die stützenden Kräfte nicht aufbringen können, werden auch niemals fähig sein, wirksam an der Neuordnung der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfolgreich mitzuarbeiten. Dem genauen Beobachter fällt es weiter auf, daß die nämlichen Leute höchst ungeduldig werden, wenn der von ihnen vertretene Grundsatz des Leistungslohnes Anwendung in den Fällen findet, wo er ihren Wünschen nicht entgegenkommt, bei der Abstufung des Lohnes, nach den Leistungen, Fähigkeiten, nach Vorbildung und Verantwortung. Lediglich von diesen Gesichtspunkten der Lohn bemessen, würde manchen tüchtigen, gelehrten Arbeiter, der durch seine Maschine zu erhebende Qualitätsarbeit leistet, von drei- und vierfachen Lohn des ungelernen Arbeiters bringen. Offenbar in der heutigen Zeit der Not eine wirtschaftliche Unmöglichkeit, aus dem Grunde auch er selber auf den Altar des Gemeinwohls zu bringen hat. Wieder andere sind recht unzufrieden, weil bei der Lohnabstufung die zurückgelegten Dienstjahre, oder das Lebensalter, nach ihrer Ansicht, entweder zu viel, oder zu wenig berücksichtigt ist. Dabei kann ein jeder recht schwerwiegende Gründe für seine Ansicht ins Feld führen.

Eine glückliche Lösung aller dieser Fragen, der notwendige Ausgleich der vielfach sich widersprechenden Interessen, ist aber auf die Dauer nicht möglich, wenn nicht der Gemeinschaftsgedanke einen jeden einzelnen sehr stark beeinflusst. Nur so läßt sich ein billiger Ausgleich schaffen und die Gewerkschaftsbewegung befähigen, dem Gesamten zu dienen.

Wie es hier in einem verhältnismäßig kleinen Kreise notwendig ist, Rücksichten walten zu lassen, so geht es auch in der Volksgemeinschaft. Auch hier sind innere Gegensätze zu überwinden, wenn ein Erfolg für's Ganze erreicht werden soll.

Durch Krieg und Friedensvertrag sind wir als Volk total verarmt. Zirkel 80 Milliarden Mark Goldwerte haben wir den Siegern gezahlt und weitere 120 Milliarden werden verlangt. Kein Lichtstrahl durchschießt die deutschen Wälder, der uns noch Hoffnung auf sonnige nationale Tage geben könnte. Außer geilen Worten, nur der Gerechtigkeit zu dienen, haben wir von den Siegerstaaten nichts zu erwarten. Jede neue Note, jede neue Verhandlung erhöht neue, oft unsinnige Forderungen. Vom Auslande ist für uns nichts anderes, als der Wille uns als Volk und Nation zu vernichten, zu erwarten. Die Tötung Deutschlands, die

Forderung nach Zerstörung der Deutschen Werke befragt mehr, wie Bücher schreiben können.

Im Innern des Landes feiert der Egoismus, die Gewinnjagd wahre Orgien. Trotz Steuergesetze, trotz Wucherer Gesetze eine Häufung des Besitzes, ein Schlemmerleben auf der einen, bittere Not und Elend auf der andern Seite. Dieses hemmungsfähige Streben nach Gewinn und Besitz, nach Macht und Einfluß scheint auch unser politisches Leben zu vergiften. Von den Extremen von links und rechts ausgehend, drängt der alles zerstörende Materialismus immer mehr der Mitte zu. Kleinliches Parteigehack droht uns um die Früchte der politischen Neuordnung zu bringen. Steuerhosen, Erbitterung wegen des Verlustes der ehemaligen politischen und wirtschaftlichen Vorrechte auf der einen, der feste Wille unter allen Umständen eine nach Parteibogmen und theoretischen Grundsätzen aufgestellte unmögliche Wirtschaftsordnung aufzurichten, auf der anderen Seite würdigen den Parlamentarismus oftmals zu einem ständigen Händeschütteln herab. Eine Regierung zu bilden, die von dem letzten Willen der Mehrheit des Volkes getragen wird, ist unter diesen Umständen nicht möglich. Deshalb kann auch heute keine Regierung, nach innen den Geschwätzern den starken Arm der Staatsgewalt zeigen, Ordnung in Handel und Wandel herbeiführen, noch die ungerechten, zum Teil unsinnigen Ansprüche des Auslandes fest und bestimmt zurückweisen.

Was uns heute in Deutschland fehlt, ist trotz der Duhenden von Parteien, die Partei der Gutgesinnten. Eine Partei, deren Anhänger endlich, wenn auch nur durch böse Erfahrungen, zu der Heberzeugung gekommen sind, daß nicht der kleinliche persönliche oder Standesegoismus, sondern nur der Gemeinschaftsgedanke, der ernste Wille der Gesamtheit und damit dem einzelnen zu dienen, uns einer besseren Zukunft entgegen zu führen vermag.

Im Juliheft der „Deutschen Arbeit“ 1919 wird in einem Artikel die Frage gestellt: „Wo ein neuer sozialer Menschheitstyp zu finden sei, der imstande wäre, ein höheres Ideal vorzuleben, und demselben, unfähigen Opfern zum Trost, treu zu bleiben.“ Der Verfasser glaubt diesen neuen Typ in der christlichen Arbeiterbewegung zu erkennen.

Im Novemberheft der nämlichen Zeitschrift aber heißt es in einem Artikel: „Heden, die zerfallen“.

„Es fällt mir fast schwer — mag es eine schwache Stunde sein —, meinen Glauben freudig zu teilen. Früher war's anders, Kinderlein nicht einmal vor 17. 18 Jahren

das junge deutsche Gewerkschaftswesen die Sozialenbücher, um die ständige Erziehung zu fördern? Und was nicht bei Arbeiter und Arbeiterinnen, verbunden mit den Lehren der Bergpredigt und der Liebe zu unserem Volke, den großen Impuls, für eine christliche Arbeiterbewegung hervorzutreten, so laut? Wie sieht's demgegenüber heute bei der übergroßen Mehrheit „unserer“ Jugend aus? Ach, so kluge Rechner und Klugheitspolitiker, wie Sie, waren wir damals nicht.

Zerrissene Fäden. Vielleicht deshalb, weil sie auch bei uns zerrissen.

Insoweit Klugheitsgewerkschaftler sind wir zum großen Teile geworden. Die opferwillige Hingabe an das Gute und Ideale ist so manchem abhanden gekommen. Wohl mag die feilsche und leibliche Kot, das böse Beispiel der anderen Stände und der Arbeitskollegen linker Richtung ihr gut Teil dazu beigetragen haben. Aber eine Entschuldigang ist dieses nicht.

Bei aller Schärfe des Kampfes, den wir um die Existenzmöglichkeit, um einen gerechten Anteil an den wirtschaftlichen und kulturellen Gütern zu führen gezwungen sind, vergessen wir aber nicht, daß nur der gute Wille von allen, — auch von uns — vorausgesetzt, uns besseren Zeiten entgegenführen kann.

Am Abgrunde.

Das Pfund Margarine kostet vom 15. November ab 10 M. Das Schmalz 20 bis 25 Mark. Diese beiden Zahlen legen uns mehr wie viele Worte, doch wir uns mit unserer Wirtschaft am Abgrunde bewegen. Darüber kann uns auch der letzte Goldwäschgang in Industrie, Handel und Handwerk nicht hinwegtäuschen. Die Baugewerkschaft verlor die Ursachen für die gegenwärtigen unheilbaren Zustände in gemeinsamen Überfließen der Kollegen hat zu machen und nicht.

Die schwere Wirtschaftskrise ist eine Folge der katastrophalen Verschlechterung unserer Valuta. Wir erinnern uns, daß es im Sommer dieses Jahres mit dem Aufschwung gewinnen wollte, als ob es zu einer Stabilisierung des inneren Wertes der deutschen Mark führe. Monatlang zahlte man für einen Dollar ca. 65 M., was einem Verhältnis von 7 Goldmarken gegen gleich 1 Papiermark entspricht. Leider war dieser auch schon recht unangünstige Stand nicht von langer Dauer. Verschiedene Umstände wirkten zusammen. Die Anfang September d. J. zu einem erheblichen Kurssturz der Mark führten. Vor allem war es die am 21. August fallende Zulassung der ersten Goldmarken durch das Reich, die auf dem Devisenmarkt zu schweren Schwankungen führte. Deutsche Spekulationen — eine lauthere Art von Volksgenossen — erschwerten dem Reich die Aufgabe aufs äußerste. Leider sind wir in unserer Finanzpolitik über den Stand des Schuldensadens nach immer nicht hinausgekommen. So doch der größte Teil der zu leistenden Goldmarken auf dem Wege des Fusses ausgebracht werden mußte. Obwohl sich im Inland erhebliche Vorräte an Devisen befanden, doch unsere Herren Spekulationen parieren daran, diese herauszurufen, so daß das Reich gezwungen war, erhebliche Auslandskredite in Anspruch zu nehmen.

Derzeit war ein sehr innerschwebendes Moment für die fortschreitende Geldentwertung zu geben. Insbesondere das manische Vertrauen der deutschen Geldfreier in die

Kreditfähigkeit ihres Vaterlandes machte auf das Ausland einen sehr schlechten Eindruck. Der Kurssturz begann nachzugehen, und jetzt kam das Unheil mit dementsprechender

Wahr unvergänglichem Letztem wird diese Phase unserer Wirtschaft in den Annalen der deutschen Geschichte deutlich bezeichnet werden, als die Zeit, in der eigene Volksgenossen des geistigen Gewinns wegen 100 Reichsmark mit Gewalt zugrunde richteten.

Der Beginn des Wirtschaftskrisis löste an den deutschen Börsen eine geradezu wahnsinnige Spekulation aus. Es begann eine allgemeine Spekulation a la baine, d. h. in diesem Falle eine Spekulation auf den Ruin Deutschlands. Eine riesige Nachfrage nach ausländischen Devisen, der ja nur ein beschränktes Angebot gegenüberstand, drückte den inneren Wert der Mark von Tag zu Tag. Angelegte Summen wurden von den deutschen Geldleuten in ausländischen Valuten angelegt, deren in Papiermark ausgedrückter Wert ja von Tag zu Tag fiel und dem Besitzer eine Extrarente abwarf. Fiktionelle Gewinne wurden so erzeugt. 1000 Dollar konnte man vor drei Monaten noch für ca. 65000 M. kaufen, heute zahlt man ca. 250000 Mark dafür, was einer Verzinsung von ca. 1200 Prozent entspricht! Die natürliche Folge dieser ungeheuren Wertminderung des deutschen Geldes war eine allgemeine Flucht vor der Mark. Kein Geldmensch wollte mehr bares Geld in den Händen behalten, dessen innerer Wert in von Tag zu Tag sank, sondern suchte es in fremdwährigen „Goldwerten“ anzulegen. In Waren oder Industrienationen. Jedermann kaufte Aktien, die hierdurch natürlich erhebliche Kurssteigerungen erlitten.

Überall in den bestehenden Kreisen Deutschlands wurden so geradezu mädigenartige Gewinne erzielt. Der Fall der Salsitz-M.B., die ihren Gesellschaftern ein Bezugsrecht im Werte von 1600 Prozent einräumte, d. h. dem Besitzer einer Aktie von 10 000 M. 150 000 M. schenkte, ist nicht mehr als ein dieses Beispiel. — Ein Verlust an der Börse war bei dieser ganzen Angelegenheit so gut wie ausgeschlossen, und es kann wirklich nicht verwundern, daß immer weitere Kreise im wachsenden Gewinstraume lag dem Börsenspiel zuwandten. Die Börsen hatten Kustume zu bewältigen, wie noch nie. Die Masse der Geldherrscher war einfach nicht mehr zu bewältigen. Verdienen, verdienen, verdienen, das war die Lösung.

Kein Mensch aus diesen Kreisen rührte auch nur einen Finger, um der deutschen Geldwirtschaft helfend beizustehen. Und um Mitteln dazu hätte es nicht gefehlt. So befindet sich ein gewicht unverbägliches Pfund, die Berliner „Kriegspost“ vom 20. September, daß noch vor kurzer Zeit einige deutsche Bankleute, Vertreter der ersten Berliner „Kriegspost“ in London erschienen seien, um die Mittelmehrheit eines europäischen Staatsrats einzulassen und zwar in den Prozentsatz von 2 Millionen Pfund (60 Millionen Mark) und 1500 Millionen Papiermark, den sie sofort in bar zu zahlen bereit wären. — Ein kleines Teilchen das für sich blinde sucht und als ewiges Volkstum für die „Vaterlandsliebe“ einer Berliner „Kriegspost“ festgehalten zu werden verdient.

Die Folgen dieser ganzen Angelegenheiten sind für die Entwicklung des deutschen Volkes ein sehr schlechtes Beispiel. Die deutschen Wälder sind heute fast vollständig entwaldet, das deutsche Volk ist heute fast vollständig entmenslicht.

langsam in Erfüllung gegangen. Die aufgezogene Kiste war die Zwangsarbeit im Innern, und im Innern die Zwangsarbeit gegen die Werte unter Menschen eine immer härtere Leiden auf Annäherung an die Weltmarktpreise, die sie zum Teil ausgleichen.

Die fortschreitende Geldentwertung kam nun in einer fast unbeschreiblichen Steigerung aller Preise, insbesondere der Lebensmittel, zum Ausdruck. So profitierten von Sturze unserer Valuta nicht allein die Bankrentiere, sondern auch die Industriellen, die Landwirte und die Händler, die mit den Preisen ihrer Produkte mit der Geldentwertung getreulich Schritt hielten.

Alles Gewinn, Gewinn und abermals Gewinn, wogin man nur schaut. — Wer aber sind die Leidtragenden? — Denn wo Gewinn, da muß auch Verlust sein. — Da ist vor allem einmal der Staat, der bei im wesentlichen gleich bleibenden Steuererträgen infolge neuer Preise, Lohn- und Gehaltserhöhungen immer tiefer in die Schulden hineingerät. Und dann sind es die breiten Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen den andauernden Preisen überhaupt nicht, oder nur höchst unzulänglich zu folgen vermag.

Die unausbleibliche Folge ist eben eine weitgehende Verelendung dieser für das Wohl des Vaterlandes wirklich produktiven Schichten. Danach aber kräftig sein!

Ja, schlimmer ist es mit Deutschland geworden, und noch schlimmer kann es kommen. Ein Beispiel sehen wir in Oesterreich. Was vor einem Monat das Organ der christlichen Arbeiter von Tirol, „Der Arbeiter“, ausdruck über die österreichischen Verhältnisse schrieb, das gilt heute schon Wort für Wort für Deutschland:

„Statt alle Lebensmittelwucherer, Schmeichler und Balutabäueren rüchdelweis zu erschlagen oder aufzuhängen, wie wir es allzu häufig empfohlen haben, gefiel man sich in dem kindschamwahnigen Spiel die furchtbaren Leiden der Arbeiter durch arbeitslosen Lohn- und Gehaltserhöhungen glätten zu wollen. Anstatt die Wurzel des Übels, das Wucher in jeder Form auszurotten, gab man das arbeitswillige Volk jeden arbeitslosen Lohnern, Gaunern preis, die auf die Summe der Schichten und Arbeiter spekulieren, aus dem gewalttätigen Sturz der Krone kreuzförmige Felder gewonnen. Ungeheures Verhängnis auf der einen und sinnlose Verunsicherung auf der anderen Seite hat das junge Oesterreich zu Grunde gerichtet.“

Nicht vorstellen aber darf werden, daß die Entente durch ihre unflätigen Forderungen und Forderungen, von denen wir einige nennen: Teilung Oesterreichens, Zerstörung der Deutschen Werke, Befreiung Deutschlands mit einem Kolonialbesitz, das ist im II. Artikel von Papiermark, und die anderen die Forderungen, die die Entente verlangt hat, zu Grunde gerichtet. Die Kolonialbesitz, das ist im II. Artikel von Papiermark, und die anderen die Forderungen, die die Entente verlangt hat, zu Grunde gerichtet.

Was man also nicht darf, sind aber die Forderungen, die die Entente verlangt hat, zu Grunde gerichtet. Die Kolonialbesitz, das ist im II. Artikel von Papiermark, und die anderen die Forderungen, die die Entente verlangt hat, zu Grunde gerichtet.

ne dazu freibt, ist nichts als die kleinste Gewinnsucht.

So herrlich weit ist es also auf der Welt gekommen, auf der Welt des Kapitalismus, den man bei seinem Erscheinen als den ... So herrlich weit ist es also auf der Welt gekommen, auf der Welt des Kapitalismus, den man bei seinem Erscheinen als den ...

Unsere neuen Beiträge.

Zu der Einführung der neuen Beiträge und ... In der Einführung der neuen Beiträge und ...

Wenn Sie sich sprechen über die neuen ... Wenn Sie sich sprechen über die neuen ...

Wichtigst geben wir starke im ... Wichtigst geben wir starke im ...

Selbstwertung und neue Beiträge.

Überall hat man heute in Mitteilungen ... Überall hat man heute in Mitteilungen ...

restoren. Ich kann niemals meine Arbeits- ... restoren. Ich kann niemals meine Arbeits- ...

Zur Beitragserhöhung.

Es ist eine alt-kannne und dem Ge- ... Es ist eine alt-kannne und dem Ge- ...

Bei der Summe von Aufgaben vor der ... Bei der Summe von Aufgaben vor der ...

Die Nachfristzeit brachte eine ... Die Nachfristzeit brachte eine ...

Die Forderung aller Forderungen liegt ... Die Forderung aller Forderungen liegt ...

Stund n in Leistungen des ... Stund n in Leistungen des ...

in der Zukunft zu einem der bedeutendsten ... in der Zukunft zu einem der bedeutendsten ...

Und die Gemeindeförderer und Straßen- ... Und die Gemeindeförderer und Straßen- ...

Wie wollen Sie ohne den Stützpunkt eines ... Wie wollen Sie ohne den Stützpunkt eines ...

Wenn das geschehen soll, wenn unsere ... Wenn das geschehen soll, wenn unsere ...

Die behütetste Neuordnung bedeutet gewiß ... Die behütetste Neuordnung bedeutet gewiß ...

Unsere christliche Arbeiterkraft, die sich ... Unsere christliche Arbeiterkraft, die sich ...

Reichsmanteltarifvertrag für kommunale Straßenbahnen

Im Reichsmanteltarifvertrag für die ... Im Reichsmanteltarifvertrag für die ...

Es haben bereits zweimal Verhandlungen ... Es haben bereits zweimal Verhandlungen ...

Betriebsdienst beschäftigte Personal, ausschließlich des Werkstattpersonal. Wie der Verlauf der Verhandlungen zeigte, würde es aber für diese Kollegen nicht von Vorteil sein, sie aus dem Gemeinderat herauszunehmen. Besonders dringlich amstritten war die Frage der Regelung der Arbeitszeit, der Pausen, des Vorbereitungs- und Abschlussdienstes zur Dienstleistung und der zu bezahlenden Zeit bei Zugoverrichtungen, ebenso die etwaige Anrechnung der Dienstleistung. Bezahlung eines Zuschlages für Sonntagsarbeit, die Bezahlung der Wochenfeiertage, die Regelung der Ueberstundenbezahlung und die Rechte der Betriebsvertretung. Ueber diese Fragen konnte eine Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt werden, jedoch dieselben sich nicht dafür einsetzen konnten, dieses Ergebnis zu akzeptieren. Die Entscheidung liegt nunmehr bei den einzelnen Verbandsinstanzen. Nach alledem erscheint es allerdings fraglich, ob dieselben ihre Zustimmung geben werden.

Der neue Lohnstarif der Eisenbahner.

Im Anschluß an die Verhandlungen zwecks Neuregelung der Beamtenbezahlungsordnung fanden auch Verhandlungen über die Neuregelung der staatlichen Arbeiterlöhne statt. Da bei der Festsetzung der Löhne der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner, die Höhe der staatlichen Arbeiterlöhne nicht ohne Einfluß ist, geben wir dieselbe zur Information für unsere Kollegen nachstehend wieder.

Der neue Lohnstarif ist gegliedert in acht Lohngruppen und 5 Ortstufen. Außerdem ist eine Lohnsteigerung in 10 Stufen, entsprechend dem Lebensalter von 15 bis 21 Jahren vorgegeben. Des weitern setzt sich der Gesamtlohn aus Grundlohn und Feuerungszuschlag zusammen.

Hiernach beträgt der Höchsthöhen (Grundlohn und Feuerungszuschlag) für Arbeiter über 21 Jahre pro Stunde:

Lohngruppe:							
1	2	3	4	5	6	7	8
Ortstufe A:							
8,90	8,70	8,50	8,20	8,00	7,80	7,60	7,40
Ortstufe B:							
6,50	6,30	6,10	7,80	7,60	7,40	7,30	4,90
Ortstufe C:							
6,10	7,00	7,70	7,40	7,20	7,00	6,90	4,00
Ortstufe D:							
7,60	7,40	7,20	6,90	6,70	6,50	6,40	4,20
Ortstufe E:							
7,10	6,90	6,70	6,40	6,20	6,00	5,90	3,80

In diesen Gesamtlöhnen ist ein Feuerungszuschlag für alle Lohngruppen gleich, in der Ortstufe A von 2,40 M., Ortstufe B von 2,20 M., Ortstufe C 2,00 M., Ortstufe D 1,80 M. und in der Ortstufe E von 1,60 M. enthalten. Die Lohnsteigerung ist ebenfalls in allen Ortstufen und in allen Gruppen, mit Ausnahme der letzten, gleich und beträgt vom vollendeten 18.-21. Lebensjahre zusammen 1,40 M. mithin pro Jahr 20 S die Stunde. Um den Lohn eines Arbeiters, der noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, zu berechnen, ist dabei von den in der Tabelle angegebenen Höchsthöhen für jedes lebende Jahr ein Betrag von 20 S in Abzug zu bringen.

Einige für Jugendliche unter 18 Jahren vorgesehene Abweichungen können hier unberücksichtigt bleiben.

Zu diesen Löhnen kommen noch die Kinderzuschläge. In dem neuen Tarifvertrage wie in den Ausführungsbestimmungen, sind gewisse fest-

umrissene Richtlinien für die Kinderzuschläge gegeben, die wir, wohl sie ein erhebliches Interesse für unsere Mitgl. jeder haben, im Wortlaute folgen lassen.

1. Die Arbeiter erhalten für jedes unterhaltungsbedürftige Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahre einen Zuschlag von 6,10 M. für jeden lohnberechtigten Tag, in einer Lohnwoche jedoch für nicht mehr als 6 Tage. Der Zuschlag wird auch bei angebrochenen Arbeitsschichten zum vollen Betrag gezahlt.

2. Der Kinderzuschlag wird für Kinder vom 11. bis zum 21. Lebensjahre nur gewährt, wenn sie nicht eigenes Einkommen von mehr als 1500 Mark jährlich haben. Uebersteigt das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 1500 M. um weniger als den Betrag des Kinderzuschlages, so wird der Kinderzuschlag gewährt, jedoch gekürzt um den Betrag, um den das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 1500 M. übersteigt.

3. Unterhaltungsbedürftig im Sinne des Abs. 1 sind:

- a) eheliche Kinder;
- b) für ehelich erklärte Kinder;
- c) von Kindes Statt angenommene Kinder;
- d) Stiefkinder;
- e) uneheliche Kinder, soweit der Arbeiter ihren Unterhalt bestreitet.

4. Ein Arbeiter, der als Erzeuger eines unehelichen Kindes diesem Unterhalt gewährt, erhält den Kinderzuschlag nur, wenn seine Vaterpflicht durch Urteil festgestellt oder in einer öffentlichen Urkunde anerkannt ist.

5. Die Kinderzuschläge fallen fort mit dem Ablauf des Tages, an dem das für den Wegfall des Zuschlages maßgebende Ereignis sich zugezogen hat.

Die nach § 30 Ziff. 3 RFB gezahlten persönlichen Ausgleichszulagen im Betrage bis zu 10 Pf. in der Stunde werden ganz, höhere Ausgleichszulagen zur Hälfte auf die mit Wirkung vom 1. Dezember 1921 eintretende Lohnsteigerung angerechnet.

In § 7 Ziff. 2 tritt an Stelle des Betrages von 25 S der Betrag von 30 S und an Stelle des Betrages von 30 S der Betrag von 50 S. Die Anlage 4 ist entsprechend zu berichtigen.

Bezüglich der Beträge der §§ 14 und 15 RFB werden spätere Vereinbarungen getroffen. (Auswandsentschädigung und Nachdienstzulage.) Mit den nach den entsprechenden Paragraphen vom Tarifvertrag ausgenommenen Bediensteten ist eine besondere Vereinbarung zu treffen.

In den Ausführungsbestimmungen heißt es dann weiter:

1. Der Kinderzuschlag wird für dasselbe Kind nur einmal gewährt.

2. Der Arbeiter ist verpflichtet, Tatsachen, die auf den Bezug oder die Höhe des Kinderzuschlages von Einfluß sind, sobald dem Dienstvorgesetzten anzuzeigen.

3. Wird für ein Kind, für das einem Arbeiter ein Kinderzuschlag zusteht, ein Waisengeld — gleichgültig an wen — aus Mitteln des Reichs, eines Landes oder einer sonstigen öffentlichen Körperschaft gezahlt, so wird das Waisengeld auf den Kinderzuschlag angerechnet. Bei einem Kinde vom 11. bis zum 21. Lebensjahre wird dagegen das Waisengeld dem sonstigen eigenen Einkommen des Kindes hinzugezählt. (Beispiel: Ein 17-jähriges Kind hat 300 M. Waisengeld und daneben a) 100 M., b) 100 M., c) 100 M. sonstiges eigenes Einkommen. Der volle Kinderzuschlag ist zu kürzen im Jahre im Falle a) um 300 - 100 = 200 M., im Falle b) um 300 - 100 = 200 M., im Falle c) um 300 - 100 = 200 M., statt dessen um den Be-

trag des Waisengeldes um 700 M. im Falle c) um den Betrag des Waisengeldes mit 300 M.).

4. Für uneheliche Kinder wird der Kinderzuschlag nur gewährt, soweit der Arbeiter ihren Unterhalt bestreitet.

Sind die tatsächlichen Aufwendungen für das Kind niedriger als der volle Kinderzuschlag, so wird nur ein Kinderzuschlag in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen gezahlt. Findet der Arbeiter das Kind durch eine einmalige Zuwendung oder in ähnlicher Weise ab, so gilt als tatsächliche jährliche Aufwendung der Wert der Abfindung geteilt durch die Anzahl der Jahre, für welche die Abfindung erfolgt. Der hierdurch errechnete Jahresbetrag wird durch Teilung mit 312 auf den Tagesbetrag zurückgeführt.

Unterhält der Arbeiter sein uneheliches Kind allein und in seinem eigenen Haushalt, so erhält er in jedem Falle den vollen Kinderzuschlag.

5. Gewinnt die vorgesetzte Dienstbehörde die Ueberzeugung, daß der Arbeiter, dem der Kinderzuschlag für ein uneheliches Kind zusteht, seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt, so soll sie bestimmen, daß der Kinderzuschlag nicht an ihn, sondern an den Vormund des Kindes oder an das Vormundschaftsgericht auszusprechen ist.

6. Unterhält ein Arbeiter in seinem Haushalt ein von einer Frau in die Ehe gebrachtes uneheliches Kind für das von dem Kindsvater ein Unterhaltungsbeitrag gezahlt wird, so wird ihm als Kinderzuschlag nur der Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Kinderzuschlag und dem Unterhaltungsbeitrag gewährt.

7. Für Stiefkinder, für die nach den bisherigen Bestimmungen ein Anspruch auf Kinderzuschlag bestand, wird der Kinderzuschlag auch nach dem 1. Dezember 1921 nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen fortgewährt.

Der Lohnstarif tritt am 1. Dezember 1921 in Kraft. Die Rd. hierzu ergebenden Mehrbeträge gegenüber den bisherigen Löhnen sollen aber vom 1. Oktober ab nachgezahlt werden. Um aber eine möglichst rasche Auszahlung sicherzustellen, wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die den Arbeitern aus der Neuregelung resultierenden Mehrbeträge an Lohn und Kinderzuschlägen werden ohne Rücksicht auf einen teilweise Ausfall an Arbeitssunden oder auf Arbeitsunterbrechung infolge Krankheit oder Urlaub mit Lohnfortzahlung und ohne Unterschied nach Ortstufen für die einzelnen Lohngruppen und für einen Monat festgelegt:

- a) für Arbeiter vom vollendeten 18. Lebensjahre an:
 - in Lohngruppe I auf 419 M.
 - in Lohngruppe II auf 398 M.
 - in Lohngruppe III auf 375 M.
 - in Lohngruppe IV auf 354 M.
 - in Lohngruppe V auf 333 M.
 - in Lohngruppe VI auf 312 M.
 - in Lohngruppe VII auf 312 M.
 - in Lohngruppe VIII auf 250 M.
- b) für die männl. Arbeiter unter 18 J. 270 M.
- c) für weibliche Arbeiter unter 18 J. 197 M.
- d) für Lehrlinge im ersten Lehrjahre 60 M.
- e) für Lehrlinge im zweiten Lehrjahre 83 M.
- f) für Lehrlinge im dritten Lehrjahre 120 M.
- g) für ein Kind — ausgenommen Waisenkind — auf 115 M. (für die neuverheirateten Kinder 105 Mark).

In dieser Form ist dann die gewünschte wirtschaftsbeihilfe abzugeben.

So erheblich und notwendig die neue Regelung auch war, eine restlose Befriedigung der berechtigten Wünsche der betreffenden Arbeit hat sie, ebenso wenig wie die letzte Beamtenbe-

denzordnung nicht gebracht. Für die große Klasse des Volkes kommt noch hinzu, daß die Mehrausgaben nicht von den bisherigen Einnahmen des Reiches und Staates getragen werden können, sondern in Form erhöhter Steuern und Zölle aufgebracht werden müssen. Ob der genannte Mehrebedarf von 30 bis 40 Milliarden zutreffend ist, muß erst die Erfahrung lehren.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die Lohnbewegung der Kölner Gemeindearbeiter und Straßenbahner

Zum 15. November war seitens der Arbeiterorganisationen des am 7. Sept. abgeschlossenen Lohnvertrags am 9. November für kein Ergebnis. Geordert war eine Stundenlohnerhöhung von 3 M. Erhöhung der Kinderzulagen nach der Beamtenbezahlungsordnung und eine einmalige Wirtschaftsbekämpfe im Betrage von 1800 M. Angebote von der Stadt wurden lediglich ab 15. November eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 M. und ab 1. Dezember um 2.50 Mark, Erhöhung der Verheiratenzulage von 78 auf 100 M. und Erhöhung der Kinderzulage von 100 auf 130 M. monatlich.

Die Angebote der Stadt wurden seitens der Arbeiterchaft abgelehnt und der amtliche Schlichtungsausschuß angerufen. Am 17. November fanden die Verhandlungen statt.

Nachdem die Arbeitervertreter ihre Forderungen begründet erläuterte der Vertreter der Stadt, Polizeikommissar Haas, früher Sekretär des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, laut „Reinlicher Zeitung“ die folgenden:

„Ich erkenne an, daß durch die ursprüngliche Erhöhung der Preise, wenn die Löhne nicht sehr schnell folgen, die Arbeiterchaft in eine große Not geraten muß. Die Stadt Köln hat aber bisher eine Lohnpolitik getrieben, die man nicht nachahmen kann, daß sie den Preisserhöhungen nicht gefolgt wäre. Der Lohnvertrag hat nur eine vorläufige Ründigung hinzu kommt, daß ich den Gewerkschaften schon früher angeboten habe, den geltenden Tarif einzuführen, das heißt, den Lohn sofort nach der Lebensunterhaltungsmittel des Vormonats herzusetzen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, trotzdem ich angeboten hatte, beim Fallen der Preise bis zu 20 Prozent nicht zu folgen, sondern die Löhne betreiben zu lassen. Mitte September wurden die Löhne ab 1. August um durchschnittlich 21 Prozent erhöht, während alle Statistiker Deutschlands erst eine Erigerung der Unterhaltungskosten für eine vierköpfige Familie von 7 bis 10 Prozent meldeten. Die jetzt angebotene Lohnverhöhung macht auf die Löhne vom 1. August im Durchschnitt 31 Prozent aus, damit werden die Löhne gegenüber dem Januar dieses Jahres um 57 Prozent durchschnittlich angehoben. Rein Statistiker meldet aber bisher eine durchschnittliche Steigerung von 40 Prozent.“

Die Stadtverwaltung will auf die Löhne ab 15. November, an dem Tage, wo der Tarif abläuft 2 M. pro Stunde für alle Arbeiter über 7 Jahre legen, für die Verheiraten 2.10 M. und für jedes Kind 25 S., so daß der Arbeiter mit 2 Kindern pro Stunde 2.60 M. mehr hätte. Dann sollen am 1. Dezember weitere 30 S. pro Stunde für alle Arbeiter kommen. Damit würde der Lohn für den Handwerker im Durchschnitt der Folge stehen: Lediger pro Stunde 2.90 M., Verheirater 3.28 M., verheirater mit zwei Kindern 3.78 M. Der Lohn der angelernten und angelernten Arbeiter steht aus 30 und 40 S. pro

Stunde geringer. Die Straßenbahner stehen mit den Handwerkern fast gleich.

Dazu kommt für alle Arbeiter, die Uniform tragen, besonders für die Straßenbahner, vollständig freie Dienstkleidung, für die Arbeiter, die besonders schmutzige Arbeiten verrichten, freie Arbeitskleidung. Die Arbeiter behaupten, in der Privatindustrie werde wesentlich mehr verdient. Ich bestreite das ganz besonders, wenn man zum Vergleich die Lohnarbeiter heranzieht, die wirklich zu einem Vergleich mit den städtischen Arbeitern herangezogen werden können. Ferner behauptete ich aber auch, daß in der ganzen Privatindustrie nicht ein einziger Arbeiter ist, der die sozialen Einrichtungen hat, wie der Arbeiter der Stadt Köln.

Wenn ich hier Ausführungen machen muß, die den Arbeitern nicht angenehm sind, so deshalb, weil der Schlichtungsausschuß ohnehin zu prüfen hat, und ferner, weil die Gewerkschaften bei der Stadt Köln aus reinen Agitationsgründen nicht den Mut aufbringen können, den Arbeitern das zu sagen, was nach meiner Ansicht ihre Pflicht wäre.

Die Stadt Köln will zu den oben angeführten Löhnen den Arbeitern im Krankheitsfälle 26 Wochen den vollen Lohn. Ist die Krankheit auf eine Arbeitsunfähigkeit oder Unfall zurückzuführen, so wird der Lohn für 52 Wochen gezahlt. Außerdem haben die Angehörigen der Arbeiter durch die Betriebskrankenkasse im Krankheitsfälle freie Fahrt und freie Hospitalverpflegung. Der Lohn wird ferner für zehn bis dreizehn Feiertage im Jahre durchgezahlt und ebenso für einzelne Tage bei Kamillenerkrankungen. Sehen wir uns diese Leistungen einmal in Stundenlohn ausgedrückt, so ergibt sich folgendes: 24 Krankheitsstage für jeden Arbeiter im Jahre im allen Kölner Können sind es noch nicht die Hälfte ergibt pro Stunde 72 Pf., der Lohn für nur zehn Feiertage ergibt pro Stunde 35 Pf., das heißt, 37 Pf. im Monat und 44 Pf. im Jahr ergibt nach dem durchschnittlichen Stand 22 Pf. pro Stunde. Summe 1.22 Mark für jede geleistete und nicht geleistete Arbeitsstunde. Als Anhänger des Mittelstandes, als Anhänger der Kommunalisierung und Sozialisierung und als Vertreter nicht allein der 11.000 städtischen Arbeiter, sondern der gesamten Kölner Arbeiter- und Bürgerchaft, muß ich hier sagen: Höher geht es nicht mehr, oder die Arbeiter, geschäden ihre eigenen Erwerbsverhältnisse. Jede 10 Pf. Stundenlohnerhöhung kostet der Stadt jährlich 24 Millionen Mark. Das Angebotene macht für das Jahr über 80 Millionen Mark aus.

Ich hebe hervor, daß die Allgemeinheit — und das sind wiederum zum weitaus größten Teil Arbeiter, Angestellte und Beamte — außerordentlich höhere Gebühren zahlen muß. Nimmt man dazu die außerordentlich starken Erhöhungen der Beamtengehälter, so wird sich ein Gesamtbetrag von 200 Millionen Mark für das laufende Jahr ergeben. Ich erkenne klar und klar an, daß die Verhältnisse für die Arbeiter die Strauß sind aber man muß auch versuchen, einmal einen Boden zu finden.“

Wir ersuchen darauf, an dieser Stelle auf die Ausführungen des Herrn Haas im einzelnen einzugehen. Die 26 Krankheitsstage für jeden städtischen Arbeiter im Durchschnitt sind nur dadurch erklärlich, daß bei dem Abbau der krisenwirtschaftlichen Betriebe, die dort zur Entlassung gekommenen Arbeiter und Angestellten in weitgehendem Maße die Krankenkasse in Anspruch nahmen. Für unsern Verband lehnen wir den

erhobenen Vorwurf, als wenn die Gewerkschaften bei der Stadt Köln aus reinen Agitationsgründen nicht den Mut aufbringen könnten, den Arbeitern das zu sagen, was nach seiner Ansicht ihre Pflicht wäre“, entschieden ab. Diese Pflicht haben wir schon damals erfüllt, als Herr Haas noch als Sekretär der freien Gewerkschaften mit beiden Füßen ins Feuer trat, und als Stadtverordneter Neben zum Feuer hinüber hielt, wodurch allerdings unsere gewerkschaftliche Erziehungsbewertung wesentlich erschwert wurde. Wie weit es obige Vorwürfe mit Recht gegen seine Genossinnen in den freien Gewerkschaften erheben kann, zu untersuchen, ist nicht unsere Sache. Jedenfalls sollte man von einem ehemaligen Gewerkschaftsleiter verlangen können, daß er den guten Willen derjenigen Gewerkschaftsführer, die ehrlich gemittelt sind, Realpolitik zu treiben, nicht zur Freude aller Scharmacher in aller Öffentlichkeit verächtigt, oder aber verächtigt, dieses ehrliche Bestreben gegen die betreffenden Gewerkschaften in nicht geradezu nobler Weise für sich auszunutzen.

Der Schlichtungsausschuß sollte nach langer Beratung folgenden Schiedspruch:

1. Für Arbeiter über 20 Jahre ab 1. Oktober für die Stunde 1 M. ab 15. November für die Stunde 2 M., ab 1. Dezember für die Stunde 2 M.
2. Für Handwerker von 18—20 Jahre ab 1. Oktober für die Stunde 50 Pf., ab 15. November für die Stunde 1.40 M., ab 1. Dezember für die Stunde 1.50 M.
3. Für die Handwerker unter 18 Jahre ab 15. November für die Stunde 1 M., ab 1. Dezember für die Stunde 1.10 M.
4. Für Arbeiterinnen, soweit sie nicht in höheren Klassen eingereiht sind, ab 15. November für die Stunde 1 M., ab 1. Dezember für die Stunde 1.10 M.
5. Die Kinderzulagen und Verheiratenzulagen sind ab 1. 10 auf 12.50 M. bzw. 90.— M., ab 15. Nov. auf 150.— M. bzw. 100.— M. zu erhöhen.
6. Die Ründigung darf frühestens zum 1. Jan. 1922 erfolgen.
7. Der Antrag auf Ablösung der Ründigungsfrist wird abgelehnt.
8. Den Parteien wird eine Frist von 2 Tagen gesetzt, innerhalb welcher sie sich mit dem Schiedspruch einverstanden erklären oder ihn ablehnen.

Weitergehende Forderungen sind abgelehnt. Am nächsten Tage fand eine Sitzung der Stadtverordneten statt, die sich zur Annahme des Schiedspruches, wenn auch unter vielen Wenn und Aber, bereit erklärte.

Eine unter den Arbeitern und Angestellten am 18. November vorgenommene Urabstimmung über Annahme oder Ablehnung ergab für Annahme 2.497 Stimmen, für Ablehnung 6.217 Stimmen. Unzünftig waren 26 Stimmen. Der Schiedspruch galt damit als abgelehnt. Aber auch für den Streik fehlte die erforderliche Zustimmung von 2/3 der Arbeiter, resp. der Mitglieder. Zudem kam noch in Frage, daß Arbeitsniederlegungen in geminnütigen Betrieben im besetzten Gebiete nur dann gestattet sind, wenn die Vorarbeiten der Ordnung 50 Genüge geleistet ist. Alles dieses veranlaßte die beteiligten Organisationsleitungen, nochmals zu versuchen, durch weitere Verhandlungen zu einer Einigung zu kommen. Diese Verhandlungen sind bei Redaktionsschluß noch nicht zum Abschluß gekommen. Wir werden in nächster Nummer darüber berichten.

Die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der G.M.C. Werke Rheinlands und Westfalens.

die am 7. November in Essen ratifiziert worden sind. Hierin ist folgendes Einzelne:

- Die bisherigen Stundenlöhne werden ab 1. November 1921
- in Gruppe 1. um 2,25 M.
- in Gruppen 2, 3 und 4. 2,00 M.
- erhöht für Ostlöhne A.
- Ab 15. Oktober
- in Gruppe 1. um 1,90 M.
- in Gruppen 2, 3 und 4. 1,10 M.
- für Ostlöhne A.

Für die übrigen Ostlöhne findet Seite 11 Ziffer I des Tarifvertrages entsprechende Anwendung.

Das Hausstands- und Kindergeld wird ab 15. Oktober von 3 M. auf 4 M. pro Arbeitstag erhöht.

Die Erhöhung der Löhne für Jugendliche regelt sich gemäß Seite 12, Ziffer V des Tarifvertrages.

Wochenlohn und Gehaltszahlung wird einschließlich der bei der letzten Verhandlung gewährten 20 Proz. insgesamt um 25 Proz. erhöht.

Die Hildesheimer Tariflöhne

bestanden ab 1. Oktober nach den getroffenen Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden der Provinz Sachsen, Freistaat Braunschweig und Braunschweig für Handwerker 7,90 M., angelernte Arbeiter 7,40 M., unangelernte Arbeiter 7,10 M., Arbeiterinnen 6,10 M. pro Stunde. Im Alter bis 21 Jahre 10 M., bis 20 Jahre 20 Pf. pro Stunde weniger. Die Jugendlichen erhalten zu ihrem jetzigen Lohne einen Zuschlag, unter 15 Jahren monatlich 1,50 M., weibliche 1,00 M. Dazu kommt eine Hausstandszulage von 10 Pf. pro Stunde und ein Kindergeld im Betrag von 10 Pf. pro Stunde und Week.

Herabsetzung der Löhne in Hannover.

Die letzte Erhöhung der Tariflöhne am 15. resp. 30. Okt. ab 15. Oktober war ausschließlich nur als eine Übergangsmassnahme bezeichnet worden. Am 8. November fanden die eigentlichen Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der G.M.C. Werke statt. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen betragen die Löhne der G.M.C.-Arbeiter in der Stadt Hannover vom 15. Oktober ab: Handwerker 8.- M., angelernte Arbeiter 7,75 M., unangelernte Arbeiter 7,40 M. pro Stunde. Im Alter von 20-21 Jahre sind die Sätze 7,75 M., 7.- M. und 6,80 M. Von 18-20 Jahre: 6,50 M., 6,25 M., 5,15 M. Von 17-18 Jahre 4.- M., 15-16 Jahre 3,40 M., bis 15 Jahre 3,10 M.

Arbeiterinnen: Alter über 21 Jahre 4,10 bis 4,60 M., 20-21 Jahre 4,20-4,10 M., 18 bis 20 Jahre 4.- bis 4,20 M. pro Stunde.

Zu diesen Grundlöhnen kommt nach ein Zuschlag von 15 Pf. für alle über 21 Jahre alten Arbeiter; eine Kindergelddulage in der bisherigen Höhe von 10.- M., 70.- M. oder 80.- M.

Das Verbot der Krankenversicherungsbeiträge für mehrtägige Beschäftigung keine Geltung hat, er ist für die besonderen einschlägigen Branchen ab 1. Oktober um 20 v. H. zu den im August 1921 festgesetzten.

Einwanderung der Tarifbeschäftigten für die Gewerkschaften in Westfalen.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der G.M.C. Werke Rheinlands und Westfalens sind zu folgenden Ergebnissen:

1. Zu der bisherigen Tariflöhne tritt eine neue Tariflöhne. Diese beträgt ab 15. Oktober 1921: a) für Arbeiter über 21 Jahre monatlich 50 Pf., b) für Arbeiter von 18-21 Jahren und Arbeiter mit freier Station, aber ohne freie Wohnung, monatlich 50 Pf., c) für Arbeiterinnen über 21 Jahre monatlich 40 Pf., d) für Arbeiterinnen von 18-21 Jahren und Arbeiter mit freier Station und Wohnung 20 Pf. Dies zu kommen weiterhin ab 15. November noch 20 Pf., zu a) 10 Pf., zu c) 20 Pf., zu d) 10 Pf.

Diese Tariflöhne ist auf den ersten jeden Monats, erstmals zum 1. Dezember 1921 kündbar mit einer wöchentlichen Kündigungsfrist.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Teuerung.

Die Teuerung hat im Monat Oktober infolge der rasch fortschreitenden Entwertung der Mark stark zugenommen.

Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts, denen die Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung zugrunde liegen, ist die Lebensindex für die Lebenshaltungskosten im Monat Oktober auf 1418 (gegenüber 1000 im September) gestiegen. Dabei wurden die Ausgaben für die gleichen Lebensbedürfnisse im Jahre 1913/14 mit 1000 gesetzt. Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten im Monat Oktober bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vormonat um 7,9 vom Hundert, gegenüber Januar d. J. um 41,4 vom Hundert, gegenüber dem Monat Oktober des Vorjahres um 34,9 vom Hundert. Neben einer mäßigen Steigerung der Ausgaben für Holz und Leuchtstoffe und für die Wohnungsmiete haben in der Hauptausgabe Nahrungsmittel für die Ernährung der Konsumenten der Indexsteigerung veranlaßt. Die Indexsteigerung für die Ernährung allein ist im Oktober auf 1422 (gegenüber 1418 im September) gestiegen. In dieser Erhöhung liegen teilweise recht beträchtliche Preissteigerungen für viele Lebensmittel, bei nur der Preis für Getreide sich betragsmäßig nicht geändert. Die Preise für alle Reihe von Gemüse haben etwas nachlassen, dagegen hat die Kartoffeln wieder erheblich teurer geworden. Besonders groß sind die Preissteigerungen für Äpfel, Äpfel, Äpfel und Eier. Auch für Fleisch und Milch haben die Preise angezogen, während für Rohstoffe die Preisbewegung nicht einheitlich war.

Innerhalb des Reichs war die Entwicklung im Berichtsmonat infolge einheitlich als überall Erhöhungen der Tariflöhne festgestellt wurden. Verschieden groß war aber das Ausmaß der neu eingetretenen Teuerung.

Volkswirtschaftlicher und staatsbürgerlicher Rufus in Freiburg i. B.

Der Volksrufer für das katholische Deutschland veranstaltete im vorigen Jahre einen volkswirtschaftlichen Rufus in M. Gladbach, an seiner Zentralstelle. Die hohen Fahrpreise und die gewaltige Teuerung im besetzten Gebiet machen indes diesen strebsamen Vorhaben, besonders aus Süddeutschland, den Rufus eines Rufus in M. Gladbach aus finanziellen Gründen unmöglich. Daher beschloß das Landeskomitee des Volksrufers in Freiburg, einem dringenden Verlangen entsprechend, in Freiburg vom 1. März bis 2. April 1922 gleichfalls einen detaillierten Rufus für unsere Leute, die im öffentlichen und sozialen Leben sich betätigen, zu veranstalten. Es ist gelungen, tüchtige Kräfte der die einzigen Fäden zu gewinnen, so daß der Rufus des Rufus erfolgreich sein wird. Insbesondere ist für die wichtige Unterwelt und

Versorgung Garantie geleistet. Das nähere Programm wird später veröffentlicht werden. Die Interessenten werden schon heute auf die Veranstaltung hingewiesen und gebeten, ihre Adresse baldmöglichst an das Komitee des Volksrufers in Freiburg i. B., Rastbach 2, einzuliefern. Die Bedingungen der Teilnahme am Rufus werden ihnen dann übermittelt werden.

„Zur Nachachtung empfohlen.“

Unter dieser Signatur befindet sich in katholischen demokratischen Zeitungen eine Reihe von Berichten über die Tätigkeit eines gewissen Mannes im Ausland unter der Bezeichnung eines „Katholiken“ führt habe, daß für jeden bis 50 Jahre alten Arbeiter eine Lebensversicherung von 5000 Mark abgeschlossen werde. Die Direction des Werkes, die jedes Jahr eine größere Summe zu gemeinsamen Zwecken hergibt, habe einen Teil der Beiträge für diese Versicherung übernommen. Es ließe ferner den auf die Arbeiter entfallenden Anteil jedesmal vor, der dann von den wöchentlichen Löhnen gelöst werde. Es wird dann aufgezählt, wie viel Geld gemeinnütziger Art, die sowohl dem Arbeiter als dem Unternehmen nütze, überall da nachzufragen, wo der Einfluß der Betriebsräte und die christliche Einstellung des Unternehmens es möglich machen.

Diesen Vorschlag kann man bestimmen. Aus den weiteren Ausführungen der katholischen Presse muß entgegengesetzt werden, daß nämlich die „Katholiken“ nicht als das Versicherungsunternehmen der angestellten Arbeiter in solchen gemeinnützigen Beziehungen der Sozialität herauszutreten sei. Die auf Grund der christlichen und nationalen Gewerkschaften stehende Christenliche Deutsche Volksversicherung hat hierzu mindestens die gleiche Unmöglichkeit und die christlichen Arbeiter fordern, daß sie nicht in eine Versicherung gezwungen werden, die ihnen fremd gegenüber steht, sondern ihnen die Freiheit gelassen bleibt, ihren eigenen Unternehmen beizutreten. Die Funktionen der christlichen Gewerkschaften werden die Eigenen halten müssen, um ihre Mitglieder vor unheimlichen Eingriffen zu schützen.

Unter Ausschußführerschaften am 31. Oktober

am 31. Oktober fand in Essen die erste Tagung des Reichsverbandes deutscher Bauproduktionsgenossenschaften angeschlossen christlich-katholischen Genossenschaften statt. Anwesend waren Vertreter aller beteiligten Genossenschaften sowie der christlichen Bauernvereine. Die Einladung erfolgte durch den Reichsverband deutscher Bauernvereine und eine Reihe katholischer Bauernvereine. In einem einstimmigen Beschlusse behandelte der Vorsitzende des Reichsverbandes, Kollege Schöneke (Essen) die Bauproduktionsgenossenschaften im Rahmen der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Am 1. August 1921 waren bereits 13 Genossenschaften in Rheinland-Westfalen im Betrieb die 1921 Mitglieder mit 4844 Haushaltsanteilen zählten. 1280 Arbeiter wurden von der Genossenschaft beschäftigt. Diese Zahl hat sich inzwischen auf über 2000 erhöht. Bis zum 1. August waren 13 Genossenschaften in Höhe von 13 Millionen Mark erledigt, dazu lagen noch für 40 Millionen Mark unerledigte Bestände vor. Insgesamt wurden von den 13 Genossenschaften 1921 13 Millionen Mark umgesetzt. Am 2. August d. J. wurde eine Vorstudie von 100 bis 100 Millionen Mark angelegt, im Monat August allein 17 Millionen Mark für den Bau von 100 Millionen Mark. Es ist zu erwarten, daß unter Ausschußführerschaften christlich-katholischen Genossenschaften in nächster Zukunft

Sob. mit deren Hilfe wir im Bergwerke unterem Jense bei christlichen Gemeinwesen...

Folk und Strabahn werden teurer. Wie die Privatindustrien in gegen die staatlichen...

Betriebsrätefragen.

Der „Normäts“ Betriebsräte ins Stammbuch.

Der Berliner „Normäts“ schreibt in seiner Nr. vom 11. November unter der Überschrift...

Die Aufgaben der Betriebsräte hat durch das Betriebsrätegesetz festgelegt und umgrenzt...

Sozial aber müssen die Betriebsratsmitglieder gleich jedem einzelnen Arbeiter und jeder Arbeiterin...

forten angestrebt zu bringen. (Möchten wir auf die Einheitsleistungen, die aus den einzelnen...

Wir erheben den schärfsten Protest gegen alle Gewerkschaften und deren Taktik, denn bis jetzt haben die Gewerkschaften noch keine positiven...

Hält man auch der Erregung manchen ausbleibt, bleibt sie doch ein schlechter Berater. Nur mit und durch die Gewerkschaften kann das Erreichte...

Es war wirklich Mitleid um die Berliner Betriebsräte, die doch bis jetzt nicht imstande...

Arbeiterbewegung.

Erhöhung der Beiträge im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Nach dem vom...

Nach einem Wochenabschluss bis 30.4. Beitr. 1.4 190.4 2.4 20.4 4.4 über 20.4 4.4...

Neue Lohnsätze im Bergbau. Die neuen ab 1. November 1921 in Geltung kommenden...

Konferenz des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Strassenhüter, Leipzig, Sachsen-Anhalt.

Am Sonntag, den 13. November fand in Karlsruhe eine Konferenz für den Bezirk Südwestdeutschland statt, welche von 55 Delegierten...

Table with 3 columns: am, Zahl der Delegierten, Zahl der Mitglieder. Rows for dates 1.1.1914, 1.1.1919, 1.8.1920, 1.4.1921, 1.11.1921.

Ein freudige Stimmung über es aus als die Festhaltung gemacht wurde, daß 1/3 die Mitgliederzahl bereits auf 3100 gestiegen sei...

Der Verband hat seinen noch 15 Tarife abgeschlossen an denen er allein als Vertreter der Arbeiter beteiligt ist. Die ungenügenden...

Der Geschäftes und Tätigkeitsbericht wurde mit Begeisterung zur Kenntnis genommen und der Verbandsleitung Dank und Anerkennung...

Karlsruhe hielt Zentraloberstes Debatte am 10. aus Köln einen sehr reichhaltigen Vortrag über Grundlagen und Ziele der wirtschaftlichen...

Unserer der Geldwertverwertung wurde einer Beitragsanhebung gemäß Vorlesung des Zentralverbandes fast einstimmig zueinstimmig...

Aus den Ortsgruppen.

Darum. Die Kollegen der hiesigen Gewerkschaft haben sich nun auch unserem Verbande...

Bekanntmachung.

Nachdem die Teilnehmer der Bezirkskonferenzen fast einstimmig den gemachten Vorschlägen für die Neuordnung der...

Merkel.

Bücherchau.

vorhanden die betreffenden Bestimmungen unserer Satzung vom 1. Januar 1922 ab wie folgt geändert:

§ 15.

Ausnahmegeld und Beiträge.

Das Ausnahmegeld beträgt für die erste Beitragsklasse 1.— M. und für die übrigen 2.— M.

Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Wochenverdienst

Klasse	Wochenverdienst	Wöchentliche Beitrag	Monatliche Beitrag	Quartalsbeitrag
1	Bis 100 M.	1,00	0,25	1,25
2	Von 101 bis 125 M.	1,50	0,25	1,75
3	" 126 " 150 "	2,00	0,50	2,50
4	" 151 " 200 "	2,50	0,50	3,00
5	" 201 " 250 "	3,50	0,50	4,00
6	" 251 " 300 "	4,50	0,50	5,00
7	über 300 "	5,50	0,50	6,00

§ 31.

Streitunterstützung.

Die Streitunterstützung beträgt:

in Klasse	pro Woche	27 M.
1	42	
2	57	
3	72	
4	102	
5	117	
6	132	
7		

§ 32.

Familienzulage.

Die verheirateten Mitglieder erhalten außer der vorstehend festgesetzten Unterstützung noch einen Zuschuß pro Woche für jedes Kind in den Klassen 2, 3, 4 und 5 von 1,50 M., in den Klassen 6 und 7 von 2 M.

§ 33.

Umzugunterstützung.

Umzugunterstützung wird nur gewährt, sofern der neue Wohnort 25 Kilometer oder mehr vom alten entfernt liegt, und zwar bis zur Hälfte der mietlichen Umzugskosten, höchstens jedoch

in Klasse	1	2	3	4	5	6	7
	30.	40.	50.	60.	70.	85.	100 M.

§ 34.

Erwerbslosunterstützung.

Die Unterstützung beträgt:

in Klasse	Beitrag	pro Woche	Monatliche Beitrag
1	1,00	25	0,50
2	1,50	25	1,00
3	2,00	50	12,00
4	2,50	50	13,50
5	3,50	50	15,00
6	4,50	50	18,50
7	5,50	50	18,00

§ 42.

Sterbegeld.

Beim Sterbefall eines Mitgliedes kann Sterbegeld nach folgenden Sätzen gewährt werden, nach einer Beitragsleistung von Wochen

Klasse	52	156	260	390	520
1	60	75	90	105	120 M.
2	65	80	95	110	130 "
3	70	85	100	120	140 "
4	75	90	110	130	150 "
5	80	100	120	140	160 "
6	90	110	130	155	180 "
7	100	125	150	175	200 "

Vorhergehende Veränderungen treten am 1. Januar 1922 in Kraft.

Der Zentralvorstand.

Ein „freies“ Gewerkschaftsartefakt gründet einen Arbeiterverein. Wie der „Lohnograph“ vom 19. September 1921 mitteilt hat das mehrheitssozialistische Organ die „Lauter Volkszeitung“ aus Sommerfeld folgendes berichtet:

„Schon lange hatte sich das Gewerkschaftsartefakt mit der eifrigsten Gründungsarbeit beschäftigt. Für Anfang den 2. Sept. hatte nun dankbar eine öffentliche Versammlung ins Säulenhäuslein einberufen, in welcher der Genosse Niederlich aus Riegnitz als Referent erschienen war und über das Thema „Wer gehört in die Kirche und wer nicht?“ sprach. Der Referent griff in die trübsten Zeiten der Reformation zurück, schilderte das ausschweifende Pöbelleben der damaligen Päpste, welche zu der Zeit als die heftigsten Männer agierten, ging dann in die Neuzeit über und lehrte klar, daß die Handlungswelt und Lehren der letzten Pastoren nicht mit dem übereinstimmen, was die Bibel verkündet.“

Als Ergebnis dieser vom „freien“ Gewerkschaftsartefakt einberufenen Versammlung verstand der mehrheitssozialistische Blatt die Gründung eines Arbeitervereins mit 51 Mitgliedern. — Es muß um die Gewerkschaften der Sommerfelder „freien“ Gewerkschaftler recht trübe stehen, wenn sie gegenwärtig nichts anderes anzufangen wissen, als Arbeitervereine zu gründen. So also steht die Neutralität auf keiner Seite aus, die Ansicht nur für die wirtschaftlichen Interessen des Volkes einzutreten. Man sollte meinen, daß nun bald dem letzten Nachzügler dieser Bewegung die Augen aufgehen, insbesondere denen, die da glauben, Religion sei bei den freierwerkschaftlichen Verbänden Privatangelegenheit und man könnte ihnen auch als guter Christ angeschlossen. Nein, hier gibt es kein Vorkommen, hier kann nur eine rechtliche Scheidung in Aktion kommen.

Rebe und Stilkunst. Von Professor Dr. Karl Engländer. 144 Seiten. Ollon. Preis gebunden 10.— M., gebunden 12.— M. Vereinst erhalten bei Mitgliedsnahme von 10 Stilk. Preisnachschlag. In bestehen durch den Verkauf der „Invasionskriegen“ Anstalt. Wien. 1. Teil. Gebunden 12.— M.

„Ein Buch für den Volkstakt.“ So nennt Dr. Karl Engländer seine „Rebe und Stilkunst“ im Vorwort. „Ein Buch für den Volkstakt“ ist es in Wahrheit. Wer im Volkstakt etwas erleben will, der muß eben leben können. Das lehrt uns der Verfasser glänzend auf 144 Seiten. Kein gelehrtes Geplapper, keine trockene Zeremonie, keine Selbstberlei über den Wert und die Aufgaben des Redens. Alles ist frisch von der Leber weg geschrieben, so unmittelbar aus dem Leben geschöpft, daß der Leser Seite für Seite ausrufen möchte: „Halt, das kann gerade ich brauchen.“ Das ist ausgezeichnet für mich geschrieben. Schon die Inhaltsangabe lehrt uns: Aufbau, Quellen, Stedenbleiben, Schläger, Bilder, Zuhörer. Da leben wir. Der Verfasser ist wirklich in die Verhältnisse eingedrungen und hat den Rednern auf den Mund geschaut. Manche Abschnitte lassen den Leser überhaupt den Zweck des Buches vergessen: Die Zeremonie einer Glödel Rede z. B. (S. 18) ist so pudend, daß wir nicht leben, um zu lernen, sondern um zu genießen. Die Gestalt des Volkstaktredners Runkhat steht im hellsten Licht vor uns. — Vielleicht noch irrtümlicher für uns sind die 80 Seiten Stilkunst. Wer von den 18 Abschnitten dieses Teiles auch nur zwei mit Aufmerksamkeit durchgeht, dem wird es wie Schuppen von den Augen fallen und er wird mit einem Mal erkennen, warum denn keine Rede bisher nur so holperig und ungeschickt war. Die Beispiele, die der Verfasser bringt in doppelter Form: schlecht und verbessert — sind so reichlich und brauchbar ausgewählt, aus Verdrängung, Gewerkschaftsblättern, sozialen Zeitschriften, daß wir jedes einzelne so oft verwenden können, um Redner zu vermerken im nächsten Bericht im nächsten Jahresbericht, den wir zu schreiben haben. — Die Zeremonie der „Tages-archaischen Mithras“ hat das Buch mit einem 111 Seiten fern und furchtbar angedeutet. Wir empfehlen allen Mitglidern die herüber sind, an unserem Verbandsorgan mitzuarbeiten in der ersten in der nächsten Tagung des Jahres und Kollegen die Anhaltung des Buches.

Berateratung. Eine Quellenfassung von vorangehender Art ist die Lösung des Berufsproblems. Unter diesem Titel ist vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine kleine Broschüre herausgegeben, die allen, die in der Jugendbewegung stehen, gute Dienste leisten wird.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1922 wird demnächst herausgegeben werden. Sein Inhalt macht es zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für jeden aktiven Gewerkschaftler. Prüfe den Inhalt, um Dich hiervon zu überzeugen. Datumsangabe, Kalenderium. Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920. Aus der Geschichte unserer Bewegung. Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Deutschlands Wirtschaftskräfte vor und nach dem 1. Weltkrieg. Die Sozialrechts und der Sozialversicherung. Merkmal über Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Arbeitslohn. Kalenderium für das Jahr 1922. Der Aufbau der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Adressenverzeichnis der christlichen Gewerkschaften. Vollständiges Verzeichnis der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920. Ist darauf gelegt, daß der Raum für Notizen und Aufzeichnungen Erweiterung fand. Der Preis ist so niedrig wie möglich. Er wird 20 M. nicht übersteigen, möglichst aber nur 3.— M. betragen. — Bestellungen sind baldmöglichst an die Geschäftsstelle des Verbandes, Köln, Deutzer Wall 9, zu richten.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 27. Nov. bis 3. Dez. 1921 der 48. Wochenbeitrag fällt.

Folgende Ortsgruppen haben abgerechnet vom:

1. Quartal 1921: Bonn (R. S. V.) und Burgsteinfurt.
2. Quartal 1921: Gladbeck, Baden-Baden, Bobendorf, Ruhr, Godesberg, Königswinter, Citorf a. d. Sieg, Fichtenhain und Heiligen.
3. Quartal 1921: Hochalt, Nürnberg, Karlsruhe, Halle a. d. Saale, Stolberg, Gemünd, Köln-Mülheim, St. Ingbert, Höchst a. Main, Steined, Werned, Mainz, Köln (Str.) Köln (Zuhpark), Rees, Kaulen, Düren, Rold, Peinersheim, Frankfurt a. Main, Bühlertal, Fichtenhain, Ravensburg, Bochum (Gew.), Dortmund (Gew.), Cpladen, Köln (West u. West), Pippstadt, Sülzlein, Hildesheim, Remdenau, Nassau (Gew.), Aischaffenburg, Gütersloh, Bochum (Str.), Hamm (Str.), Baldbreitbach und Vuer l. W.

Der Zentralvorstand.

Gedentafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Reemer Heinrich, Nachen	11. 9. 21
Lewantowski Anton, Hertex	26. 10. 21
Zöllner Wilhelm, Gladbeck	4. 11. 21
Bertram Peter, Wesseling	7. 11. 21

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag.

Dr. Engländer, Köln, Deutzer Wall 9. Druckerei des Zentralverbandes, Köln, Deutzer Wall 9.